

Wirtschaft bis Ende 1958 auf rund 33% der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erweitern. Aus beiden Beschlüssen erwächst den Räten der Gemeinden die Verpflichtung, alles zu tun, um zur Stärkung und Festigung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften beizutragen. Nur wenn der Rat der Gemeinde einen genauen, umfassenden Überblick über die Situation in seiner LPG hat, ist er in der Lage, dort auftretende Mängel und Schwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Beseitigung festzulegen. Um dies zu gewährleisten, hat der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik den oben angeführten Beschluß erlassen.

Die Ursache der Gesetzesverletzung liegt darin, daß sich die Mitglieder des Rates der Gemeinde nicht genügend mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vertraut gemacht haben und daß der Rat des Kreises die Kontrolle der Durchführung des Ministerratsbeschlusses vom 29. Dezember 1952 vernachlässigte.

Anmerkung:

Der Bürgermeister der Gemeinde teilte mit, daß die Gemeindevertretung den Hinweis zum Gegenstand einer Sitzung gemacht und den Rat durch Beschluß verpflichtet hat, an jedem letzten Freitag im Monat zur Lage in der LPG Stellung zu nehmen und darüber hinaus Beschlüsse zu fassen, die zur Förderung und Festigung der LPG beitragen.

*Horst Schumann,
Staatsanwalt des Kreises Grimma*

Abschn. II Ziff. 3b, 3f des Beschlusses über Maßnahmen zur Verbesserung der Planung und des Rechnungswesens, zur Regelung der Verteilung der Einkünfte und der Jahresendabrechnung vom 18. Dezember 1953 (GBl. S. 1279); Empfehlung für die Arbeit der Revisionskommissionen in den LPG vom 18. Dezember 1953 (GBl. S. 1297).

1. Die Aufgaben der Instruktoren für Rechnungswesen bei den Räten der Kreise in bezug auf die Anleitung der LPG.

2. Die Aufgaben der Revisionskommission der LPG.

Einspruch des Staatsanwalts des Kreises Bad Liebenwerda vom 13. Juni 1958 - KV 115/58.

In einer Reihe von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften des Kreises Bad L. arbeiteten die Revisionskommissionen nicht oder mangelhaft; oft waren sie mit ihren Aufgaben überhaupt nicht vertraut. Der Grund hierfür lag in einer mangelhaften Anleitung bzw. Organisation der Anleitung durch den Rat des Kreises. Bisher hat noch nie ein Instrukteur für Rechnungswesen beim Rat des Kreises gemeinsam mit der Revisionskommission einer Genossenschaft eine umfassende Revision der Genossenschaft durchgeführt.

Gegen diese Arbeitsweise erhob der Staatsanwalt des Kreises Bad L. gern. § 13 Abs. 2 StAG Einspruch beim Vorsitzenden des Rates des Kreises.

Aus den Gründen:

Im Abschn. II Ziff. 3 b des Beschlusses über Maßnahmen zur Verbesserung der Planung und des Rechnungswesens, zur Regelung der Verteilung der Einkünfte und der Jahresendabrechnung vom 18. Dezember 1953 (GBl. S. 1279) wird den Instruktoren für Rechnungswesen die Aufgabe übertragen, die Buchhalter der Genossenschaft, die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder der Revisionskommission systematisch mit den Fragen der Buchhaltung, Finanzierung und Kreditierung der Genossenschaft vertraut zu machen, sie zu qualifizieren und bei der Durchführung ihrer Arbeit anzuleiten.

In Abschn. II Ziff. 3 f ist festgelegt, daß der Instrukteur für Rechnungswesen mindestens einmal im Jahr gemeinsam mit der Revisionskommission der Genossenschaft eine umfassende Revision der Genossenschaft durchzuführen hat. „Über den Verlauf der Revision arbeitet er mit der Revisionskommission einen Bericht aus, der spätestens 14 Tage nach Beendigung der Arbeit dem Vorstand der LPG vorgelegt wird. In diesem Bericht werden Vorschläge zur Ver-

besserung der Arbeit gemacht“, heißt es in diesem Beschluß weiter.

Durch Rücksprache mit verschiedenen Vorsitzenden und Mitgliedern von Vorständen bzw. Revisionskommissionen sowie mit dem Rechnungsinstrukteur K. wurde festgestellt, daß eine solche gemeinsame Revision bisher nie erfolgt ist, ja, daß der Rechnungsinstrukteur über diese gesetzliche Bestimmung überhaupt nicht informiert war.

Gerade die Methode der gemeinsamen Durchführung von Revisionen ist am besten geeignet; die Mitglieder der Revisionskommissionen in ihre Aufgaben einzuweisen und anzuleiten. Nur durch die ständige Anleitung und Arbeit mit den Revisionskommissionen kann man deren Mitglieder von der Wichtigkeit ihrer Funktion überzeugen. Es ist ein Entwicklungsgesetz, daß Kritik und Selbstkritik unseren sozialistischen Aufbau vorantreiben. Die Feststellung von Mängeln in der Arbeit einer LPG, durch die Revisionskommission und ihre Kritik führt zum Vermeiden von Fehlern in der Arbeit und mithin zur Festigung der LPG und ihrer ständigen Vorwärtsentwicklung. Auf dieses wichtige Mittel zu verzichten, heißt die Entwicklung zu hemmen.

Es ist notwendig, daß die Mitglieder der Revisionskommissionen die Bedeutung ihrer Aufgabe für die Entwicklung des sozialistischen Sektors in der Landwirtschaft erkennen lernen; das ist ein Stück ihrer Bewußtseinsbildung. Nach der Empfehlung für die Arbeit der Revisionskommissionen in den LPG vom 18. Dezember 1953 (GBl. S. 1297) obliegt diesen die Kontrolle der Einhaltung des Statuts, der Inneren Betriebsordnung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, der Einhaltung der Verpflichtungen an den Staat, der Bildung und zweckentsprechenden Verwendung der genossenschaftlichen Fonds, der Verteilung der Einkünfte, des Schutzes des genossenschaftlichen Eigentums, der gesamten wirtschaftlichen und finanziellen Tätigkeit.

Der Umfang und die Wichtigkeit dieser Aufgaben zeigt deutlich, daß in den Mitgliedern der Revisionskommissionen Menschen mit einem hohen sozialistischen Bewußtsein herangebildet werden müssen. Hierbei haben die örtlichen Organe entscheidend mitzuwirken. Das können sie jedoch nur, wenn sie die ihnen übertragenen gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen.

Es darf nicht vergessen werden, daß das Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates nicht lediglich eine organisatorische Veränderung des Arbeitsstils erfordert, sondern daß es vor allem eine stärkere Entwicklung der sozialistischen Demokratie verlangt. Die Tätigkeit der Revisionskommissionen ist ein Ausdruck der sozialistischen genossenschaftlichen Demokratie. Sie muß gerade jetzt verstärkt durchgesetzt werden.

Faschistische und kriminelle Elemente unter der Maske „freiheitlicher Juristen“

Der volle Wortlaut der Erklärung der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands sowie große Teile der Dokumentation über den Leiter und einige Hauptagenten des sog. Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen in Berlin-Zehlendorf-West sind soeben als Heft 4 der Zeitschrift

„Demokratie und Recht“

gedruckt erschienen.

Diese Veröffentlichung ist von großem Interesse für alle unsere Leser. Sie kann im Sekretariat der VDJ bezogen werden.